

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/024/2026 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 16.03.2026 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Beschaffung eines Landesnetzservers für die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule nach den Richtlinien des IQSH		
Beratungsfolge:		
Datum 13.04.2026	Gremium <i>Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Kenntnisnahme</i>
13.04.2026	<i>Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	<i>Vorberatung</i>
07.05.2026	<i>Gemeindevertretung Aumühle</i>	<i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Aumühle nimmt zur Kenntnis, dass die Fa. Hugo Hamann GmbH & Co. KG beauftragt wird am 21. April 2026 einen Landesnetzserver Microsoft 2025 in der Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule zu installieren.

Sachverhalt:

In den Schulen werden die Landesnetzserver mit dem veralteten Betriebssystem Microsoft Windows 2016 für das Schulverwaltungsnetz genutzt.

Das IQSH hat die Schulträger verpflichtet, die Server auf das Nachfolgeprodukt Microsoft Windows 2022 oder besser gleich auf Microsoft Windows 2025 umzustellen. Die Aktualität und Sicherheit der Schulverwaltungsdaten soll damit gewährleistet werden. Microsoft wird den Support für den Windows Server 2016 einstellen.

Das IQSH hat im vergangenen Jahr 2025 für einen vollständigen Serveraustausch inkl. Hard- und Software Kosten zwischen 1.800 und 2.500 Euro angekündigt.

Für den Serveraustausch inkl. Soft- und Hardware wurden drei Angebote eingeholt:

- Hugo Hamann GmbH & Co. KG 4.583,46 € (22.917,32 €/5 Schulen)
- Hyrican Informationssysteme AG 4.786,18 € (Preisstand: 09.03.)
- Base2IT Consult GmbH 5.930,28 €

Die Fa. Hugo Hamann GmbH & Co. KG konnte Bestpreise anbieten. Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen wurde für die Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule ein Landesnetzserver vorbestellt und beim IQSH ein Installationstermin am 21. April reserviert. Es handelt sich um eine Eilentscheidung.

Die Rechnungsstellung erfolgt erst, nach der Genehmigung des Gemeindehaushaltes.

Der Bürgermeister ist nach den Regelungen der gemeindlichen Hauptsatzung (§ 3 (2) Nr. 4) ermächtigt, Aufträge bis 2.600 Euro eigenmächtig zu erteilen. Der Wert dieser Anschaffung übersteigt diese Ermächtigung.

Es ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlungen:	€	Auszahlungen: 4.583,46	€
Produktkonto:		Produktkonto: 080000	
voraussichtliche jährl. Folgeeinzahlungen:	€	voraussichtliche jährl. Folgeauszahlungen:	€

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
voraussichtliche jährl. Folgeerträge:	€	voraussichtliche jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung: Es wurden 2.500,00 Euro für den Serveraustausch eingeplant. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 4.583,46 € und sind somit überplanmäßig. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt der Schule 21101.

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

- 1 Angebot Hugo Hamann GmbH & Co. KG 330003304
- 2 Angebot Hyrican Informationssysteme AG 1090845 IQSH Server - Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule
- 3 Angebot Base2IT 316438-1